



INSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND

1. Halbjahr 2020

INHALT

SEITE

1	Insolvenzgeschehen	1
1.1	Die Insolvenzzahlen für Deutschland im 1. Halbjahr 2020	1
1.2	Verluste und Schäden durch Insolvenzen	4
1.3	Entwicklung in den Bundesländern	5
1.4	Insolvenzen nach Rechtsformen	6
1.5	Insolvenzen nach Unternehmensgröße und Alter	7
1.6	Selbstständigkeit und Insolvenz	10
1.7	Insolvenzen in den Wirtschaftsbereichen	12
1.8	Die wichtigsten Insolvenzen	15
2	Umstrittene Maßnahme: Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen	18
3	Zusammenfassung	20

■ 1 Insolvenzgeschehen

1.1 Die Insolvenzzahlen für Deutschland im 1. Halbjahr 2020

Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland in den zurückliegenden Monaten stark bestimmt. Durch einen sogenannten „Shutdown“ als Maßnahme zur Eindämmung des Virus blieben die meisten Ladengeschäfte, Gaststätten und viele öffentliche Einrichtungen über mehrere Wochen hinweg geschlossen. Für die Unternehmen hatte das weitreichende Umsatzausfälle zur Folge; Lieferketten wurden unterbrochen und die Arbeit der Mitarbeiter musste neu organisiert werden.

Corona ist das beherrschende Thema

Die ohnehin rückläufige Konjunktur in Deutschland ist damit vollends eingebrochen. So ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bereits im ersten Quartal 2020 um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurück. Für Millionen Arbeitnehmer musste Kurzarbeit angemeldet werden. Schon vor den Eindämmungsmaßnahmen hatte sich die wirtschaftliche Entwicklung deutlich abgekühlt. Vor allem Export und Industrie lahmten bereits seit mehr als einem Jahr. Die Corona-Krise hat diese Entwicklung nochmals erheblich verschärft und auch die Binnenkonjunktur ist dadurch betroffen.

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin düster. Die Bundesregierung rechnet mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr um bestenfalls fünf bis sechs Prozent. Das entspricht etwa dem Minus infolge der Finanzkrise 2009. Bei allen derzeitigen Unsicherheiten besteht die deutliche Gefahr, dass der Einbruch erheblich stärker ausfallen könnte.

Auch für das Insolvenzgeschehen in den ersten sechs Monaten blieb die Corona-Krise nicht ohne Folgen. Allerdings anders als erwartet: Die Insolvenzzahlen entwickelten sich zunächst weiter deutlich rückläufig. Bei den Unternehmen führte insbesondere die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Konjunktur bricht ein – Sondereffekte bei den Insolvenzen

bis zum Herbst zu diesem Effekt. Die Aussetzung wurde flankierend zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung kurzfristig beschlossen. Unternehmen, die nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 zahlungsunfähig waren oder sind, müssen ihre Zahlungsunfähigkeit nicht mehr anzeigen („Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“). Auch Gläubiger können dann keinen Insolvenzantrag mehr stellen. Zudem laufen staatliche Hilfspakete in Milliardenhöhe zur Stützung der Wirtschaft in der aktuellen Krise, was faktisch Insolvenzen zunächst verhindert. Vor allem bietet das moderne deutsche Insolvenzrecht – insbesondere mit dem Schutzschirmverfahren – auch Chancen für krisenhafte Unternehmen in der jetzigen Situation.

Tab. 1: Insolvenzverfahren in Deutschland

■	Gesamt- insolvenzen	Unternehmens- insolvenzen	Verbraucher- insolvenzen	sonstige Insolvenzen
2010	169.840 + 4,3 %	32.060 - 2,6 %	109.960 + 9,1 %	27.820 - 4,6 %
2011	159.580 - 6,0 %	30.120 - 6,1 %	103.250 - 6,1 %	26.210 - 5,8 %
2012	150.810 - 5,5 %	28.720 - 4,6 %	98.050 - 5,0 %	24.040 - 8,3 %
2013	141.590 - 6,1 %	26.120 - 9,1 %	91.360 - 6,8 %	24.110 + 0,3 %
2014	135.020 - 4,6 %	24.030 - 8,0 %	86.460 - 5,4 %	24.530 + 1,7 %
2015	127.570 - 5,5 %	23.180 - 3,5 %	80.220 - 7,2 %	24.170 - 1,5 %
2016	122.590 - 3,9 %	21.560 - 7,0 %	77.260 - 3,7 %	23.770 - 1,7 %
2017	115.710 - 5,6 %	20.140 - 6,6 %	71.960 - 6,9 %	23.610 - 0,7 %
2018	109.930 - 5,0 %	19.410 - 3,6 %	67.740 - 5,9 %	22.780 - 3,5 %
2019 Hj.	53.680 - 4,2 %	9.690 - 2,5 %	32.920 - 4,0 %	11.070 - 6,4 %
2019	104.360 - 5,1 %	18.830 - 3,0 %	62.810 - 7,3 %	22.720 - 0,3 %
2020 Hj. *)	50.900 - 5,2 %	8.900 - 8,2 %	30.800 - 6,4 %	11.200 + 1,2 %

*) von Creditreform geschätzt

So kam es im 1. Halbjahr 2020 bei den Unternehmen zu einem Rückgang der Insolvenzzahlen um 8,2 Prozent. Insgesamt wurden 8.900 reguläre Unternehmensinsolvenzen gezählt, nach 9.690 Fällen im Vorjahreszeitraum.

Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen üblicherweise innerhalb kurzer Zeit auf eine markante Verschlechterung der

konjunkturellen Rahmenbedingungen reagiert. In der aktuellen Situation ist das erst einmal ausgeblieben. In der Tat dürfte sich die Finanzlage bei einem Teil der betroffenen Firmen tatsächlich wieder entspannen, sobald die Schutzmaßnahmen gelockert werden und Hilfgelder ankommen. Allerdings steigt das Risiko einer deutlichen Verschärfung des Insolvenzgeschehens, die dann mit Verzögerung in der zweiten Jahreshälfte und im kommenden Jahr eintreten würde. Die vielfach ohnehin dünnen Gewinnmargen dürften bei einem anhaltenden Umsatzrückgang nicht mehr ausreichen, um das Unternehmen am Leben zu halten.

*Anstieg der Insolvenzen
verschoben*

Anders als bei den Unternehmen ist bei den privaten Verbrauchern bisher kaum ein Effekt der Corona-Krise auf das Insolvenzgeschehen auszumachen. Denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Verbraucher waren bis über den Jahreswechsel 2019/2020 hinaus gut. Der Arbeitsmarkt zeigte sich lange stabil, finanzielle Belastungen konnten durch die Niedrigzinsen klein gehalten werden. Zwar haben sich die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile ebenfalls deutlich verschlechtert (bis Anfang Mai wurde beispielsweise für mehr als zehn Millionen Beschäftigte Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit angemeldet und die Zahl der Arbeitslosen schnellte um rund 580.000 im Jahresvergleich in die Höhe), doch dürfte das Insolvenzgeschehen auch bei den Verbrauchern erst mit Verzögerung auf diese Entwicklungen reagieren.

*Verbraucherpleiten weiter
rückläufig*

Entsprechend verringerte sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres nochmals. 30.800 private Verbraucher erklärten ihre Zahlungsunfähigkeit und stellten einen Insolvenzantrag. Das entspricht einem Rückgang um 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum (32.920 Fälle). Die sonstigen Insolvenzen, zu denen u. a. Insolvenzen ehemals Selbstständiger zählen, blieben mit 11.200 Fällen nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2019: 11.070 Fälle).

Für alle Kategorien (Unternehmens-, Verbraucher- und sonstige Insolvenzen) gilt zu beachten, dass die Verfahrenszahl durch eine seit Mitte März eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Insolvenzgerichte beeinflusst sein dürfte. Bei manchen Gerichten ist es zu einem Bearbeitungsstau gekommen, weswegen die amtlichen Zahlen in derzeit noch nicht genau quantifizierbarem Umfang korrekturbedürftig sind.

1.2 Verluste und Schäden durch Insolvenzen

Die Schäden für die Gläubiger infolge von Unternehmensinsolvenzen summierten sich im 1. Halbjahr 2020 auf schätzungsweise 12,0 Mrd. Euro (1. Halbjahr 2019: 12,4 Mrd. Euro). Im Durchschnitt pro Insolvenzfall betrug das Volumen der ausfallbedrohten Forderungen somit mehr als 1,3 Mio. Euro. Das ist der höchste Werte der letzten Jahre. Großinsolvenzen beeinflussen diesen Durchschnittswert stark. Für den Fall, dass die Insolvenzzahlen in der zweiten Jahreshälfte steigen sollten, werden auch die Gläubigerschäden weiter zunehmen.

Bei jeder Insolvenz mehr als eine Million Euro verloren

Tab. 2: Insolvenzschäden bei Unternehmensinsolvenzen in Deutschland (Mrd. Euro)

■	Gesamtschäden	Forderungsverluste je Insolvenzfall in TEUR
2011	23,3	774
2012	38,5	1.341
2013	26,9	1.030
2014	26,1	1.086
2015	19,6	846
2016	27,5	1.276
2017	27,1	1.346
2018	20,1	1.036
2019 Hj.	12,4	1.280
2019	23,5	1.248
2020 Hj. *)	12,0	1.348

*) von Creditreform geschätzt

Da ein Teil der Forderungen von den Gläubigern verspätet oder gar nicht angezeigt werden, muss die Schadenssumme als Schätzung verstanden werden. Gleichzeitig können Gläubigerforderungen im Verlauf des Insolvenzverfahrens ganz oder teilweise noch befriedigt werden. Allerdings zeigen einschlägige Untersuchungen, dass Gläubiger meist weitgehend leer ausgehen und auf einen Großteil ihrer Forderungen verzichten müssen.

Bei den insolventen Unternehmen und deren Umfeld sind im 1. Halbjahr 2020 schätzungsweise 125.000 Arbeitsplätze bedroht oder bereits weggefallen. Damit waren erneut viele Arbeitsplatzverluste festzustellen (Vorjahreszeitraum: 130.000 Arbeitsplätze) – trotz rückläufiger Insolvenzzahlen. Grund hierfür waren einige sehr große Firmeninsolvenzen in diesem Jahr.

Tab. 3: Von der Insolvenz betroffene Arbeitsplätze

■	Anzahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
2011	236.000	- 1,7
2012	346.000	+ 46,6
2013	285.000	- 17,6
2014	264.000	- 7,4
2015	225.000	- 14,8
2016	218.000	- 3,1
2017	203.000	- 6,9
2018	188.000	- 7,4
2019 Hj.	130.000	+ 20,3
2019	218.000	+ 16,0
2020 Hj. *)	125.000	- 3,8

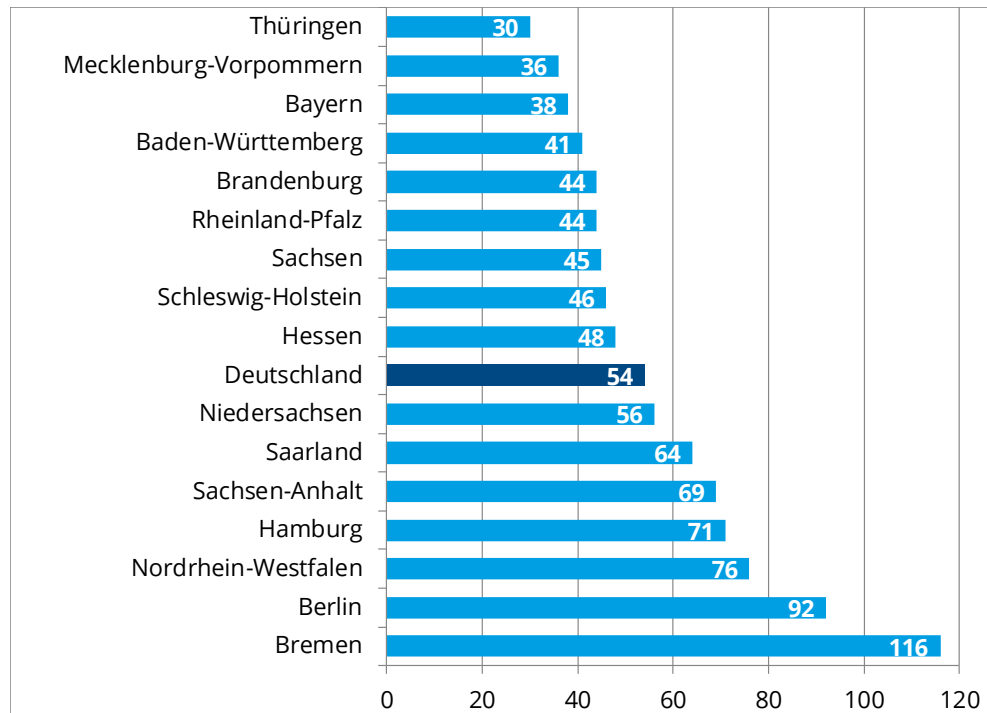
*) von Creditreform geschätzt

1.3 Entwicklung in den Bundesländern

Die einzelnen deutschen Länder weisen im Unternehmenssektor eine unterschiedliche Insolvenzgefährdung auf. Die höchste Insolvenzquote im 1. Halbjahr verzeichnete Bremen, gefolgt von der Bundeshauptstadt Berlin und Nordrhein-Westfalen. In Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern

lag die Insolvenzquote deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Abb. 1: Insolvenzquoten in den Bundesländern im 1. Halbjahr 2020



Insolvenzen je 10.000 Unternehmen; Hochrechnung auf Basis 1. Halbj.
Quelle: Creditreform Datenbank u. Umsatzsteuerstatistik

1.4 Insolvenzen nach Rechtsformen

*Haftungsbeschränkung
dominiert Insolvenz-
geschehen*

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres ist es zu einem Anstieg bei den Insolvenzen der Rechtsform GmbH gekommen. Mit 43,6 Prozent aller Unternehmensinsolvenzen bildete die Gesellschaft mit beschränkter Haftung die größte Gruppe unter den Insolvenzkandidaten. Einzelunternehmen und kleine Gewerbetreibende folgen mit einem Anteil von 35,6 Prozent, der zuletzt rückläufig war (Vorjahreszeitraum: 40,2 Prozent). Auf 12,7 Prozent leicht erhöht hat sich der Anteil der sogenannten „Mini-GmbH“, die Unternehmergesellschaft UG haftungsbeschränkt (Vorjahreszeitraum: 11,9 Prozent). Die Insolvenzbetroffenheit der UG bleibt damit sehr hoch, da ihr Anteil am gesamten Unternehmensbestand in Deutschland lediglich im einstelligen Prozentbereich liegt. Insgesamt nutzten im 1. Halbjahr 2020 offenbar viele Firmen haftungsbeschränkter

Rechtsformen die Möglichkeiten des Insolvenzrechts. Die aktuelle Krisensituation dürfte viele Unternehmen an den Rand der Zahlungsunfähigkeit gebracht haben. Leicht erhöht hat sich zuletzt auch der Anteil der GbR, die aber nur 1,3 Prozent aller Insolvenzen stellt.

Tab. 4: Insolvenzen nach Rechtsformen im 1. Halbjahr 2020

■	Deutschland
Gewerbebetrieb/Einzelunternehmen/ Freie Berufe	35,6 (40,2)
GmbH	43,6 (39,4)
UG (haftungsbeschränkt)	12,7 (11,9)
GmbH & Co. KG	4,4 (4,6)
GbR	1,3 (1,0)
sonstige Rechtsformen	0,8 (0,8)
Verein	0,7 (0,9)
AG	0,5 (0,6)
KG	0,2 (0,3)
OHG	0,2 (0,2)
eG	0,1 (0,1)

Anteile in Prozent; () = Vorjahresangaben

1.5 Insolvenzen nach Unternehmensgröße und Alter

Dem Rückgang an Kleinstinsolvenzen steht ein Anstieg mittlerer und größerer Fälle gegenüber. So nahm im Größensegment zwischen 5,0 und 25,0 Mio. Euro Umsatz (plus 22,9 Prozent) und zwischen 25,0 und 50,0 Mio. Euro Umsatz (plus 33,3 Prozent) die Zahl der Insolvenzen spürbar zu. In Wirtschaftsbereichen, in denen Unternehmen dieser Umsatzklassen vergleichsweise stark vertreten sind, wie etwa im Verarbeitenden Gewerbe, gab es bereits vor der Corona-Krise eine längere konjunkturelle Schwächephase. Dieser Effekt dürfte für den aktuellen Anstieg mitverantwortlich sein.

*Mehr Insolvenzen im
Mittelstand*

Deutlich rückläufig waren die Fallzahlen hingegen beispielsweise bei Unternehmen mit Umsätzen bis 250.000 Euro pro Jahr (minus 14,2 bzw. minus 15,5 Prozent). Viele insolvenzreife Kleinstunternehmen,

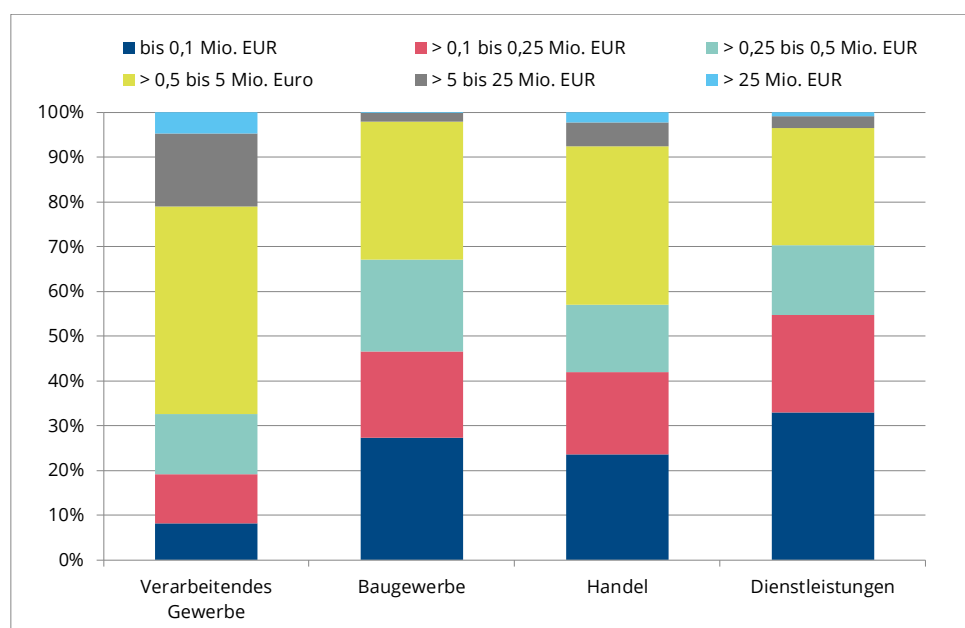
beispielsweise in der Gastronomie, könnten vom derzeitigen Aussetzen der Insolvenzanzeigepflicht profitiert haben. Ein Anstieg der Zahlen ist so zunächst verhindert worden. Auch waren im 1. Halbjahr 2020 weniger Großinsolvenzen mit mehr als 50,0 Mio. Euro Jahresumsatz zu verzeichnen (minus 20,0 Prozent). Dabei ist allerdings zu beachten, dass Unternehmen dieser Größenordnung oftmals über ein sogenanntes Schutzschirmverfahren die Sanierung in Eigenverwaltung anstreben und zunächst Gläubigerschutz genießen.

Tab. 5: Insolvenzen nach Umsatzgrößenklassen im 1. Halbjahr 2020 *) in Deutschland (in Mio. Euro)

	Absolut	%-Anteil	%-Veränderung zum Vorjahr
bis 0,1	2.410 (2.810)	27,1 (29,0)	- 14,2
> 0,1 – 0,25	1.740 (2.060)	19,6 (21,3)	- 15,5
> 0,25 – 0,5	1.420 (1.480)	16,0 (15,3)	- 4,1
> 0,5 – 5,0	2.780 (2.880)	31,2 (29,7)	- 3,5
> 5,0 – 25,0	430 (350)	4,8 (3,6)	+ 22,9
> 25,0 – 50,0	80 (60)	0,9 (0,6)	+ 33,3
> 50,0	40 (50)	0,4 (0,5)	- 20,0

*) Umsätze teilweise geschätzt; () = Vorjahresangaben
Quelle: Creditreform Datenbank

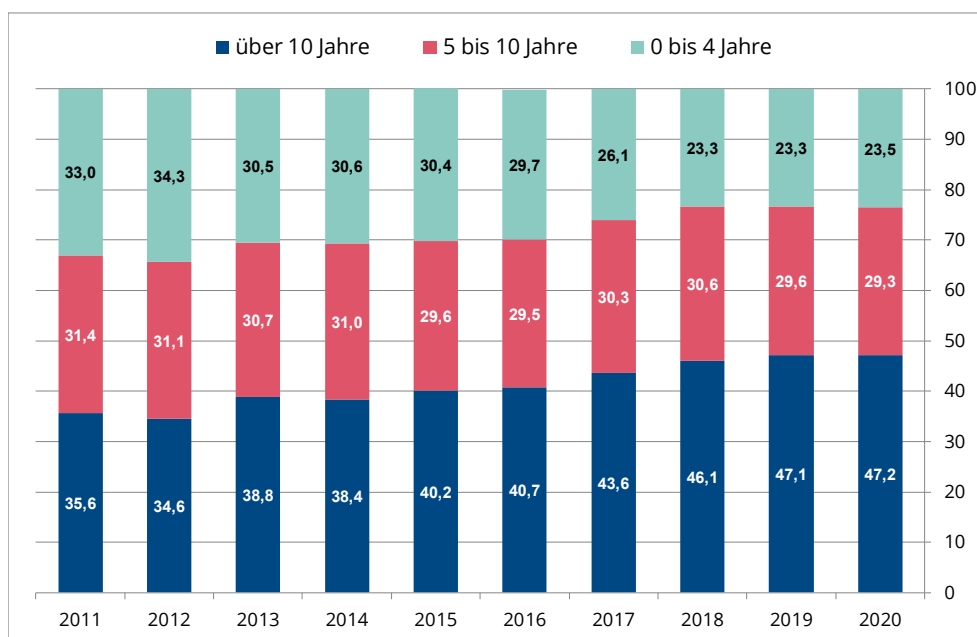
Abb. 2: Umsatzgröße insolventer Unternehmen in den Hauptwirtschaftsbereichen im 1. Halbjahr 2020



Quelle: Creditreform Datenbank

Kleinstinsolvenzen mit maximal 250.000 Euro Jahresumsatz bleiben vor allem im Dienstleistungsgewerbe die dominierende Größenklasse mit mehr als der Hälfte aller registrierten Fälle. Im Verarbeitenden Gewerbe spielt vor allem die Umsatzgruppe von 0,5 bis 5,0 Mio. Euro eine Rolle (46,4 Prozent aller Fälle). Dagegen finden sich in diesem Wirtschaftsbe-
reich anteilmäßig nur wenige Kleinstfirmen unter den Insolvenzkandidaten.

**Abb. 3: Insolvenzen nach Unternehmensalter
(jeweils 1. Halbjahr)**



Anteile in Prozent; Quelle: Creditreform Datenbank

Knapp die Hälfte der gemeldeten Insolvenzen (47,2 Prozent) betraf im 1. Halbjahr 2020 Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Insolvenz über zehn Jahre alt waren. In letzter Zeit ist eine Zunahme von Insolvenzen dieser Altersklasse festzustellen. So lag der Anteil dieser Firmen im Jahr 2012 erst bei gut einem Drittel (34,6 Prozent). Im Gegenzug sind junge Unternehmen im Alter von maximal vier Jahren seltener in der Insolvenzstatistik zu finden als noch vor zehn Jahren. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres lag der Anteil bei 23,5 Prozent – mehr als zehn Prozentpunkte weniger als noch 2012. Eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung ist die generelle Alterung des Unternehmensbestandes in

*Junge Firmen weniger
betroffen*

Deutschland infolge der deutlich zurückhaltenden Gründungstätigkeit der letzten Jahre.

Trotz der leichten Verschiebung der Anteile am Insolvenzgeschehen hin zu älteren Unternehmen nahm die absolute Zahl der Insolvenzfälle in allen Altersklassen ab. Rückläufig waren die Insolvenzzahlen dabei bei ganz jungen Firmen im Alter von bis zu zwei Jahren (minus 11,5 Prozent). Bei den mehr als zehn Jahre alten Unternehmen verringerte sich die Fallzahl um immerhin knapp acht Prozent.

Tab. 6: Insolvenzen nach Unternehmensalter im 1. Halbjahr 2020

■	absolut	%-Anteil	%-Veränderung zum Vorjahr
0 bis 2 Jahre	850 (960)	9,6 (9,9)	- 11,5
3 bis 4 Jahre	1.250 (1.300)	14,0 (13,4)	- 3,8
5 bis 6 Jahre	1.030 (1.170)	11,6 (12,1)	- 12,0
7 bis 8 Jahre	850 (890)	9,6 (9,2)	- 4,5
9 bis 10 Jahre	720 (810)	8,1 (8,4)	- 11,1
über 10 Jahre	4.200 (4.560)	47,2 (47,1)	- 7,9

() = Vorjahresangaben; Quelle: Creditreform Datenbank

1.6 Selbstständigkeit und Insolvenz

Ehemals Selbstständige gelten als wirtschaftlich tätige Personen und können laut Insolvenzordnung nur dann eine vereinfachte Insolvenz analog dem Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen, sofern ihre Vermögensverhältnisse überschaubar sind – beispielsweise, wenn nur wenige Gläubiger betroffen sind oder keine Mitarbeiter beschäftigt waren. Andernfalls ist ein Regelinsolvenzverfahren anzustreben.

Da die Ursache der Insolvenz in der Tätigkeit der Selbstständigkeit zu suchen ist und diese teilweise längere Zeit zurückliegen kann, ist die Herstellung eines direkten Zusammenhangs zur aktuellen Krisen-Entwicklung kaum möglich. Als dritte große Gruppe neben der reinen Unternehmensinsolvenz und der Verbraucherinsolvenz machten Insolvenzen ehemals Selbstständiger im 1. Halbjahr 2020 fast ein

**Wieder viele Selbstständigen-
Insolvenzen**

Fünftel aller registrierten Insolvenzverfahren aus (17,7 Prozent). Der Anteil hat sich zuletzt weiter erhöht. Mit rund 9.000 Fällen lag die absolute Zahl sogar über der Zahl der Unternehmensinsolvenzen in diesem Zeitraum. Zum Vergleich: Im 1. Halbjahr 2019 führte die frühere Selbstständigkeit in rund 9.100 Fällen zu einer Insolvenzanmeldung/-eröffnung. Da bei dieser Schuldnergruppe die Insolvenzursache nicht in der Viruskrise begründet ist, sondern länger zurückliegt, fand die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht auf diese Gruppe keine Anwendung. Infolgedessen blieb die Zahl der Insolvenzen von ehemals selbstständig Tätigen auf einem nahezu gleichbleibend hohen Niveau, während die Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen abnahmen. Trotz eines tendenziell rückläufigen Gründungsgeschehens in den zurückliegenden Jahren blieb das Risiko einer Insolvenz in der Selbstständigkeit nahezu unverändert. Es ist aber zu befürchten, dass die Folgen der aktuellen Wirtschaftskrise mit Verzögerung auch diese Kennzahl des Insolvenzgeschehens stark erhöhen wird.

Tab. 7: Insolvenzen ehemals Selbstständiger und Gründungen

■	Insolvenzen ehemals Selbst- ständiger	%-Anteil an allen Insolvenzen	Gründungen **)
2011	21.600	13,5	682.860
2012	20.300	13,5	621.880
2013	20.100	14,2	619.620
2014	20.500	15,2	589.660
2015	20.600	16,1	575.370
2016	20.100	16,4	557.500
2017	19.900	17,2	553.200
2018	18.300	16,6	547.400
2019 Hj.	9.100	17,0	289.000
2019	18.400	17,6	554.000
2020 Hj. *)	9.000	17,7	300.000

*) von Creditreform geschätzt; **) Betriebsgründungen, sonstige Neuerrichtungen sowie Umwandlungen (ohne Zuzüge)
Quelle: Creditreform Datenbank und Statistisches Bundesamt (destatis)

1.7 Insolvenzen in den Wirtschaftsbereichen

Verarbeitendes Gewerbe geschwächt

Auch wenn die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im 1. Halbjahr 2020 insgesamt nochmals abnahm, so gibt es doch deutlich unterschiedliche Entwicklungen in den Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe lag die Zahl der Insolvenzfälle im Bereich des Vorjahreswertes. Ein Rückgang ist hier also ausgeblieben, während Handel (minus 10,2 Prozent) und Baugewerbe (minus 9,4 Prozent) ein deutliches Minus verzeichneten. Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe, das oftmals stärker international aufgestellt und exportabhängiger ist, machte sich die schon länger anhaltende Konjunkturschwäche in diesem Bereich negativ bemerkbar. In den Wirtschaftsbereichen, die von der Binnenkonjunktur abhängen, wirkte sich die bis Anfang März noch gute Wirtschaftslage dämpfend auf das Insolvenzgeschehen aus. Bautätigkeit und Konsum waren noch bis zum Frühjahr 2020 zentrale Zugpferde der Konjunktur in Deutschland. Zudem dürften die Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der Corona-Folgen insbesondere in diesen Segmenten Insolvenzen verhindert haben.

Entsprechend nahm der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes am deutschen Insolvenzgeschehen von 7,3 auf 8,0 Prozent zu. Den Großteil der Insolvenzen im 1. Halbjahr stellte aber wiederum der Dienstleistungssektor (57,2 Prozent). 20,7 Prozent entfielen diesmal auf den Handel (Vorjahr: 21,2 Prozent).

Tab. 8: Insolvenzen in den Hauptwirtschaftsbereichen im 1. Halbjahr 2020 *)

	absolut	%-Anteil am gesamten Insolvenz- aufkommen	%-Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Verarb. Gewerbe	710 (710)	8,0 (7,3)	+/- 0,0
Baugewerbe	1.260 (1.390)	14,2 (14,3)	- 9,4
Handel	1.840 (2.050)	20,7 (21,2)	- 10,2
Dienstleistungen	5.090 (5.540)	57,2 (57,2)	- 8,1

*) von Creditreform geschätzt; () = Vorjahresangaben

Die Insolvenzquote (Insolvenzen je 10.000 Unternehmen) verringerte sich insbesondere im Baugewerbe stark. Die Insolvenzquote bleibt hier aber nach wie vor am höchsten (1. Halbjahr 2020: 69). Unverändert blieb die Insolvenzquote im Verarbeitenden Gewerbe (33 Insolvenzen je 10.000 Bestandsunternehmen). Das ist erneut die geringste Insolvenzbetroffenheit aller Hauptwirtschaftsbereiche.

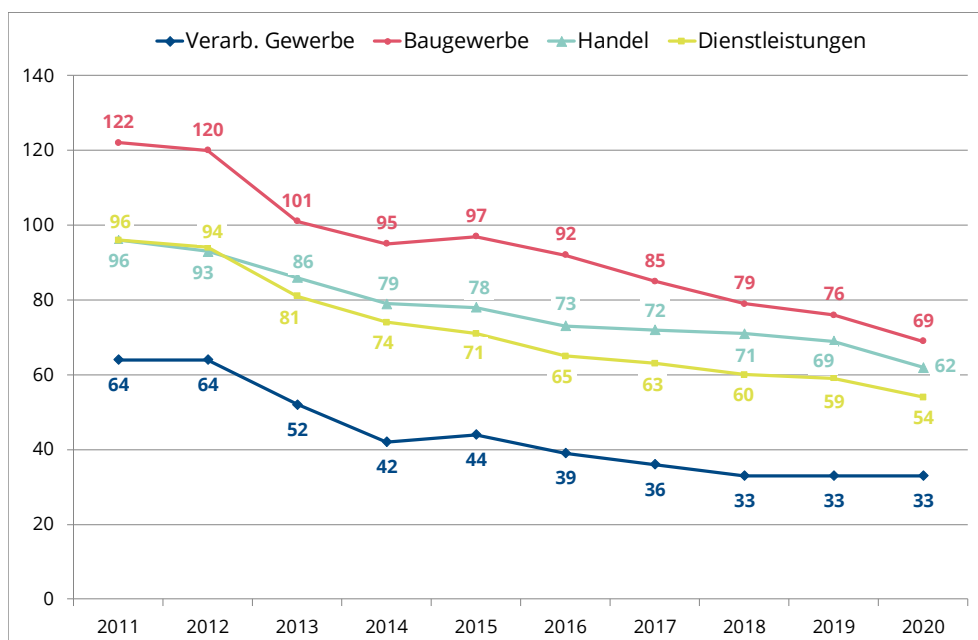
Tab. 9: Insolvenzquoten nach den Hauptwirtschaftsbereichen in Deutschland im 1. Halbjahr 2020

■	Insolvenzen je 10.000 Unternehmen
Verarbeitendes Gewerbe	33 (33)
Baugewerbe	69 (76)
Handel	62 (69)
Dienstleistungen	54 (59)
Gesamt	54 (59)

() = Vorjahresangaben; Quelle: Creditreform Datenbank und Umsatzsteuerstatistik

Seit einigen Jahren zeigt sich in allen Wirtschaftsbereichen ein Rückgang der Insolvenzquoten. Am deutlichsten verringerte sich die relative Insolvenzbetroffenheit dabei im Baugewerbe. In den letzten zehn Jahren hat sich die Quote etwa halbiert. Stark entspannt hat sich das Insolvenzgeschehen auch im Dienstleistungsgewerbe – insbesondere seit 2013 nahm die Insolvenzquote hier deutlich ab.

**Abb. 4: Insolvenzquoten nach Hauptwirtschaftsbereichen
(jeweils 1. Halbjahr)**



Quelle: Creditreform Datenbank und Umsatzsteuerstatistik

**Tab. 10: Risikobehaftete Branchen in Deutschland
im 1. Halbjahr 2020**

	Insolvenzen je 10.000 Unternehmen
private Wach- und Sicherheitsdienste	718
Abbrucharbeiten	529
Hochbau	505
sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	476
sonstige getränkegeprägte Gastronomie	464
Umzugstransporte	432
Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	415
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons (u. ä.)	415
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genuss-mitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	392
allgemeine Gebäudereinigung	378

In die Analyse einbezogen wurden nur Branchen mit mehr als 1.000 Betrieben. Quelle: Creditreform Datenbank

1.8 Die wichtigsten Insolvenzen

In den turbulenten Frühjahrsmonaten 2020 spitzten sich auch bei der Warenhauskette **Galeria Karstadt Kaufhof GmbH** die Schwierigkeiten zu. Anfang April entschied sich der Konzern für ein sogenanntes Schutzschirmverfahren, das das deutsche Insolvenzrecht zur Sanierung ermöglicht. Die Restrukturierung soll in Eigenverwaltung durchgeführt werden. Seit Jahren schon kommt das Unternehmen nicht aus den roten Zahlen. Der Shutdown infolge der bundesweiten Corona-Eindämmungsmaßnahmen hatte einen massiven Umsatzeinbruch zur Folge und die Geschäftsführung musste die Notbremse ziehen. Erst 2019 hatte das Unternehmen kräftig expandiert und u. a. eine Sport- und Bekleidungskette und Reisebüros übernommen. Für die rund 28.000 Mitarbeiter in Deutschland dürften im Zuge der Sanierungsmaßnahmen harte Zeiten anbrechen. So ist u. a. geplant, mindestens ein Drittel der Filialen aufzugeben, schätzungsweise 5.000 Arbeitsplätze sollen wegfallen.

Bei der Insolvenz des Gebäudedienstleisters **Clemens Kleine** mit Sitz in Düsseldorf waren in der gesamten Unternehmensgruppe rund 7.000 Beschäftigte betroffen. Damit handelte es sich um eine der größten Insolvenzen der letzten Jahre. Die Insolvenzmeldung erfolgte bereits Ende 2019. Mittlerweile hat das Verfahren begonnen. Das 1906 gegründete Familienunternehmen in 4. Generation verfügt bundesweit über 10 Standorte.

Ebenfalls eine Insolvenz in Eigenverwaltung strebt die **ARWE Group** aus München an, ein Fahrzeugdienstleister und Automobillogistiker, der u. a. an Flughäfen für Autovermieter tätig ist. Eine vorgeschaltete Sanierung sei nicht gelungen. Auch hier gaben die Auswirkungen der Corona-Krise letztlich den Ausschlag für die Insolvenz. Betroffen sind vier Unternehmensbereiche mit insgesamt 4.000 Beschäftigten. Stellenstreichungen werden in der aktuellen Situation wohl unumgänglich sein.

Auch in München hat die **HALLHUBER GmbH** ihren Sitz, die zunächst durch ein Schutzschirmverfahren Gläubigerschutz beantragt hat. Innerhalb von drei Monaten muss ein Sanierungskonzept vorliegen. Die Bekleidungskette ist europaweit aktiv und betreibt rund 400 Läden. Das Unternehmen hatte wie der gesamte Einzelhandel unter massiven Umsatzeinbrüchen durch die Corona-Krise zu leiden. Zuletzt beschäftigte das ehemalige Tochterunternehmen von Gerry Weber rund 2.000 Mitarbeiter.

Ende April des Jahres musste der Automobilzulieferer **Veritas AG** aus Gelnhausen Insolvenz anmelden. Zuvor war der Einstieg eines neuen Mehrheitsaktionärs gescheitert. Der gesamte Konzern, der noch in Familienbesitz ist, hat weltweit rund ein Dutzend Standorte mit ca. 4.500 Beschäftigten, etwa 2.000 davon in Deutschland.

In die Insolvenz fuhr im Frühjahr auch der große Volkswagen-Händler **Auto-Wichert GmbH** aus Hamburg. Rund 1.400 Beschäftigte hat das Unternehmen, darunter zahlreiche Auszubildende. Mittlerweile ist Hersteller „Volkswagen“ aktiv geworden und hat mit seiner Händlersparte die meisten Standorte übernommen.

Im Zuge der Corona-Krise kam es zu weiteren größeren Insolvenzen im Einzelhandel: So beantragten Ende März 2020 mehrere deutsche Tochtergesellschaften des internationalen Modekonzerns **ESPRIT** Gläubigerschutz, der auch eine Zentrale im nordrhein-westfälischen Ratingen hat. Ziel des Verfahrens in Eigenregie ist es, Verbindlichkeiten und Mietverträge neu zu strukturieren und so die Liquiditätsprobleme in den Griff zu bekommen. Etwa 2.300 Beschäftigte sind in Deutschland für das Unternehmen tätig. Stellenstreichung werden wohl nicht ausbleiben.

Insolvenz anmelden musste auch der Damenmodehändler **AppelrathCüpper**, der rund 1.000 Mitarbeiter in 16 Filialen beschäftigt.

**Tab. 11: Große Unternehmensinsolvenzen in Deutschland
im 1. Halbjahr 2020**

■	Unternehmen	Geschäftszweck	Mitarbeiter
	Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, Essen	Handelsgeschäfte und Dienstleistungen aller Art, die mit dem Betrieb von Einzelhandelsunternehmen und insbesondere dem Betrieb von Warenhäusern zusammenhängen.	ca. 28.000
	Clemens Kleine Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Durchführung von Gebäude-, Glas-, Fassaden-, Innen- und ähnlichen Reinigungsarbeiten, Dienstleistungen zur Erhaltung und Verschönerung der Umwelt.	ca. 7.000
	ARWE Group, München	Turnaround von Fahrzeugen der Autovermietungsgesellschaften. Das umfasst die Entgegennahme der Fahrzeuge vom Kunden, Überprüfung, Reinigung, Betankung und Nachfüllen von Betriebsstoffen sowie Bereitstellung der gereinigten und betankten Fahrzeuge zur weiteren Vermietung.	ca. 4.000
	ESPRIT, Ratingen	An- und Verkauf im Groß- und Einzelhandel - auch über Internet -, Produktion von Textilien, insbesondere von modischer Oberbekleidung und sonstiger Bekleidung, Schuhen, Kosmetikartikeln, Accessoires und Life-Style-Artikel	ca. 2.300
	Hallhuber GmbH, München	Einzelhandel mit Modeartikeln aller Art	ca. 2.000
	Veritas AG, Gelnhausen	Erzeugung von Waren aller Art aus Kunststoff, Gummi und Metall oder aus verwandten Stoffen sowie der Handel mit eigenen oder fremden Erzeugnissen vorstehend genannter Art.	ca. 1.600
	Yuman ELKO GmbH & Co. KG, München	Selbstständige Konzeption und Durchführung des Personaleinsatzes und Betreuung von Veranstaltungen mit gastronomischem Hintergrund sowie gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitnehmern in der Gastronomie und Hotellerie sowie Handel mit und Vermietung von Bekleidung, Mobiliar, Küchengeräten, Geschirr, Besteck und Gläsern für Veranstaltungen.	ca. 1.600
	Auto Wichert GmbH, Hamburg	VAG-Vertragshändler, Handel mit Kraftfahrzeugen, Ersatzteilen und Zubehör sowie alle damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen, eine Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt ist angeschlossen.	ca. 1.400
	Vapiano SE, Köln	Planung, Errichtung und Betrieb von Gastronomiebetrieben, Ankauf, Herstellung und Verkauf von Lebensmitteln und -produkten, Erbringung von Cateringleistungen sowie die Entwicklung von Gastronomiekonzepten (u. ä.).	ca. 1.300

Quelle: Creditreform Datenbank

Zahlungsunfähig ist auch die Restaurant-Kette **Vapiano SE** aus Köln. Seit längerem bereits gilt das 2002 gegründete Unternehmen als wirtschaftlich äußerst angeschlagen. Nun haben die Umsatzeinbußen das börsennotierte Unternehmen endgültig zu Fall gebracht, auch wenn es aufgrund der Vorge-

schichte nicht zu den direkten Opfern der Krise zählt. Im April wurde der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Die Restaurant-Standorte wurden teilweise im Franchising-System geführt. Laut Geschäftsbericht hat der Konzern weltweit rund 7.000 Mitarbeiter.

Ein weiteres Opfer der aktuellen Corona-Wirtschaftskrise ist der Personaldienstleister für Gastronomie und Events **Yuman ELKO** aus München. Mehr als 10 Standorte mit rund 1.600 Beschäftigten sind deutschlandweit betroffen.

Unter den Schutzschirm des Insolvenzrechts schlüpfte im April auch der Elektroauto-Bauer **e.Go Mobile AG** aus Aachen. Die Geschäftsführung will das Unternehmen unter Aufsicht selbstständig sanieren. Das erst vor fünf Jahren gegründete Startup hatte zuletzt 450 Mitarbeiter.

■ 2 Umstrittene Maßnahme: Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Unternehmen zu dämpfen, hat die Bundesregierung einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Neben den auf europäischer Ebene geplanten Hilfspaketen, die zwischen den einzelnen Staaten höchst umstritten sind, sind es vor allem drei Programme, die helfen sollen, die akute Not der Unternehmen zu lindern.

Über die KfW stellt die Bundesregierung Kredite zur Verfügung, um die Liquiditätsausstattung der Betriebe zu verbessern. Auch die Erleichterung des Zugangs zu Kurzarbeitergeld soll helfen, im Shutdown zu überleben. Besonderes Interesse findet die „Aussetzung der Insolvenzantragspflicht“.

Keine Anträge bei Corona

Ende März wurde bekanntgegeben, dass rückwirkend ab 1. März 2020 Insolvenzanträge gegen bzw. von Unternehmen, die zahlungsunfähig geworden sind, weil die Corona-Krise sie in ihrer Geschäftstätigkeit massiv behinderte, ausgesetzt werden. Diese

Regelung gilt zunächst bis Ende September, kann aber für ein weiteres halbes Jahr verlängert werden. Die Regelung stellt nicht unbedingt ein Novum dar; bereits im Zusammenhang mit den Hochwasserkatastrophen in Ostdeutschland vor einigen Jahren war es zu Eingriffen in das Insolvenzrecht gekommen, um die Auswirkungen der Überschwemmung auf die Liquiditätssituation der Betriebe in den Griff zu bekommen. Außerdem ist das Gesetz quasi komplementär zu den angesetzten Darlehen und Finanzhilfen zu sehen. Deren Einsatz macht nur Sinn, wenn sie an Unternehmen gehen, die eine Überlebenschance über die akute Krise hinaus besitzen.

Bisher bestand für die antragspflichtigen Organe eine Drei-Wochen-Frist für den Insolvenzantrag, wenn entsprechend Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorlagen. Allerdings ist das Aussetzen dieser Pflicht jetzt an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Es gilt nachzuweisen, dass die Corona-Krise der Grund für eine Insolvenzreife darstellt. Dabei wird im Sinne einer gesetzlichen Vermutung davon ausgegangen, dass bei einem Unternehmen, das bis zum Jahresultimo 2019 zahlungsfähig war und erst in den späteren Monaten in die Krise geriet, dies aufgrund der Corona-Pandemie geschah.

Risiken und Nebenwirkungen

Wie die Entwicklung der Insolvenzen seit März 2020 zeigt, wird der vom Gesetzgeber intendierte Normzweck erreicht und wahrscheinlich sogar in missbräuchlicher Weise übertroffen, da die Antragszahlen klar rückläufig sind, obgleich sie – nachdem nur coronabedingte Insolvenzursachen von der Antragspflicht befreien – an sich mehr oder minder stabil hätten bleiben müssen. Es steht also zu vermuten, dass auch solche Unternehmen, die gar nicht Adressat des Antragsmoratoriums waren, in seinem Windschatten zu Lasten ihrer Gläubiger und Lieferanten ihren Geschäftsbetrieb fortführen.

Hier wird deutlich, welche Nebenwirkungen und Risiken die zeitweilige Suspendierung der Antrags-

pflicht zeitigen kann. De facto zahlungsunfähige Unternehmen werden nicht dadurch zu vertrauenswürdigen Geschäftspartnern, dass sie dies nicht auch de jure sind. Wenn die tatsächliche Insolvenz nicht auch förmlich kenntlich gemacht wird, laufen Gläubiger und Lieferanten, die über kein leistungsfähiges und professionelles Kreditmanagement verfügen, Gefahr, (weitere) Forderungsausfälle zu erleiden. Anschlussinsolvenzen können die Folge sein. Eine solche Verschlechterung der Risikolage für Gläubiger und Lieferanten tritt nur dann nicht ein, wenn es dem aktuell wegen Corona zahlungsunfähigen Unternehmen gelingt, unter dem Schutz der suspendierten Antragspflicht und rechtzeitig vor deren Beendigung seine Zahlungsprobleme in den Griff zu bekommen und die Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen. Dies ist das sogenannte V-Szenario. So schnell, wie sich die Krise ausgewirkt hat, so schnell wird sie auch wieder überwunden. Insofern stellt die Aussetzung der Antragspflicht eine Wette auf eine rasche und durchgreifende Erholung der Wirtschaft dar. Sollte der Verlauf allerdings ein anderer sein, droht schon im Herbst eine Insolvenzwellen von bisher nicht gekanntem Ausmaß. Dann nämlich müssten all die Anträge nachgeholt werden, die derzeit nicht gestellt werden müssen.

■ 3 Zusammenfassung

Die ohnehin wacklige Konjunktur in Deutschland hat sich infolge der Corona-Pandemie deutlich verschlechtert. Viele Branchen hatten erhebliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen, weil über Wochen Geschäfte und Lokale geschlossen blieben und Lieferwege unterbrochen waren. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres brach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) folglich um 2,2 Prozent ein. Für das Gesamtjahr ist mit einem deutlich höheren Minus zu rechnen. Kurzfristig reagierte die Bundesregierung mit milliardenschweren Hilfs- und Stützungsmaßnahmen für die Unternehmen, um die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Zusätzlich wurde die Insolvenzantragspflicht bis zum Herbst ausgesetzt.

Im Insolvenzgeschehen spiegelt sich die aktuelle Wirtschaftskrise aus diesem Grund bislang nur bedingt wider. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen lag im 1. Halbjahr 2020 um 8,2 Prozent unter dem Vorjahreswert. So wurden 8.900 Unternehmensinsolvenzen registriert, nachdem es im Vorjahreszeitraum 9.690 Fälle waren. Bei anhaltender Krisensituation dürfte die Zahl der Insolvenzmeldungen im weiteren Jahresverlauf aber steigen. Von der Insolvenz betroffen waren im 1. Halbjahr rund 125.000 Arbeitnehmer. Trotz eines zunächst rückläufigen Insolvenzgeschehens lag die Zahl der bedrohten Arbeitsplätze damit nur knapp unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür waren einige Großinsolvenzen. Die Schäden für die Gläubiger von insolventen Unternehmen beliefen sich im 1. Halbjahr auf schätzungsweise 12,0 Mrd. Euro. Pro Insolvenzfall müssen Gläubiger im Durchschnitt wohl mehr als 1,3 Mio. Euro an Forderungsverlusten abschreiben.

Weiter rückläufig waren die Verbraucherinsolvenzen. Bis in das Frühjahr 2020 waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Verbraucher noch gut. Ein stabiler Arbeitsmarkt und niedrige Zinsen begünstigten die Ausweitung des Konsums. Zahlungsverpflichtungen konnten (meist) bedient werden. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den niedrigen Insolvenzzahlen wider: In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres waren 30.800 Fälle zu verzeichnen, nach 32.920 Fällen im Vorjahreszeitraum (minus 6,4 Prozent). Mittlerweile hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt allerdings geändert. Steigende Arbeitslosenzahlen und eine massive Ausweitung der Kurzarbeit infolge der Corona-Krise dürften die finanziellen Spielräume der hier von betroffenen Verbraucher einengen. Mit einiger Verzögerung dürfte sich dies auch in steigenden Verbraucherinsolvenzen niederschlagen.

Ehemals Selbstständige, die wie Unternehmen im Falle einer Insolvenz häufig ein Regelverfahren durchlaufen, bilden neben den Verbrauchern die dritte wichtige Gruppe in der Insolvenzstatistik. In den letzten Jahren hat sich der Anteil dieser Fälle

stetig erhöht – auf mittlerweile rund 18 Prozent des gesamten Insolvenzgeschehens in Deutschland. Ehemals Selbstständige profitierten demnach nicht in dem Maße wie Unternehmen oder Verbraucher vom Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre. Insgesamt blieben die sonstigen Insolvenzen, zu denen hauptsächlich Insolvenzen ehemals Selbstständiger zählen, mit 11.200 Fällen nahezu auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (1. Halbjahr 2019: 11.070 Fälle).

Bei den Wirtschaftsbereichen zeigte sich im 1. Halbjahr 2020 eine Zweiteilung: Während die Fallzahlen im Baugewerbe (minus 9,4 Prozent), im Handel (minus 10,2 Prozent) und auch im Dienstleistungssektor (minus 8,1 Prozent) zurückgingen, verringerten sich die Insolvenzen im Verarbeitenden Gewerbe nicht. Mit 57,2 Prozent bildeten Unternehmen aus dem Dienstleistungsgewerbe aber weiterhin die größte Gruppe. 14,2 Prozent aller Insolvenzkandidaten stammen aus dem Baugewerbe und acht Prozent aus dem Verarbeitenden Gewerbe.

Hinsichtlich der Rechtsformen waren in den ersten sechs Monaten folgende Entwicklungen festzustellen: Die GmbH verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Betroffenheit. Mit einem Anteil von 43,6 Prozent (Vorjahr: 39,4 Prozent) an allen Insolvenzen bildet die GmbH diesmal die größte Gruppe, gefolgt von Einzelunternehmen und Freiberuflern mit zusammen 35,6 Prozent. In dieser Gruppe wurden deutlich weniger Insolvenzen gemeldet als noch im Vorjahreszeitraum (40,2 Prozent), was wohl mit den schnellen (Liquiditäts-)Hilfen und der Aussetzung der Pflicht bzw. Möglichkeit des Insolvenzantrags im Zeichen von Corona zusammenhängt. Die Unternehmergesellschaft UG weitete ihren Anteil am Insolvenzgeschehen aus – von 11,9 auf 12,7 Prozent.

Dem Rückgang an Kleinstinsolvenzen steht ein Anstieg der Fallzahlen im Mittelstand gegenüber. So nahm die Zahl der Insolvenzen in der Umsatzgrößenklasse 5,0 bis 25,0 Mio. Euro um rund 23 Prozent zu. Vom coronabedingten Aussetzen der Insol-

venzanzeigespflicht haben demnach offenbar vorrangig Kleinstunternehmen Gebrauch gemacht. Großunternehmen nutzen demgegenüber oft ein Schutzschirmverfahren und genießen so zunächst einmal Gläubigerschutz. Zu den größten Fällen im bisherigen Jahresverlauf zählten die Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof, der Gebäudedienstleister Clemens Kleine und der Automobilzulieferer Veritas.

Bestätigt hat sich der Trend der letzten Jahre, wonach viele Insolvenzkandidaten ältere, schon etablierte Unternehmen sind. Knapp die Hälfte der Insolvenzen im 1. Halbjahr (47,2 Prozent) waren Unternehmen im Alter von über zehn Jahren. Junge Unternehmen bis vier Jahre machten knapp ein Viertel des Insolvenzgeschehens aus (23,5 Prozent). Zum Vergleich: Vor zehn Jahren lag dieser Anteil noch um rund zehn Prozentpunkte höher. Grund dieser Entwicklung ist die schwache Gründungstätigkeit, aber vielleicht aktuell auch der Mangel, virtuelle Arbeitsmöglichkeiten zu nutzen.

Regionale Unterschiede in der Insolvenzbetroffenheit bleiben weiterhin bestehen. Die Insolvenzquote reicht von 30 Fällen pro 10.000 Unternehmen in Thüringen bis 116 Fällen in Bremen.

Verantwortlich für den Inhalt:

Creditreform Wirtschaftsforschung
Hellersbergstr. 12, D - 41460 Neuss
Leitung: Patrik-Ludwig Hantzsch
Telefon.: (02131) 109-172
E-Mail: p.hantzsch@verband.creditreform.de
Internet: www.creditreform.de

Alle Rechte vorbehalten

© 2020, Verband der Vereine Creditreform e.V.,
Hellersbergstr. 12, 41460 Neuss

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. ist es nicht gestattet, diese Untersuchung/Auswertung oder Teile davon in irgendeiner Weise zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Lizenzausgaben sind nach Vereinbarung möglich. Ausgenommen ist die journalistische und wissenschaftliche Verbreitung.

Neuss, 15. Juni 2020

